

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Feiks (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2178
Thema: Perspektiven für lokalen und regionalen Journalismus

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundesangelegenheiten
und Medien**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-10100
Telefax +49 351 564-10109

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.LS4.2-1053/67/1018-
2020/55503

Dresden, 8. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Staatsminister Oliver Schenk: „Die Maßnahmen, die etwa der Koalitionsvertrag in Brandenburg vorsieht, sind auf die konkreten Bedürfnisse in den einzelnen Ländern ausgerichtet. Sie sind daher grundsätzlich unabhängig von den Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft Regionale Vielfalt, können diese aber in dem jeweiligen Bundesland sinnvoll ergänzen. Ein weiteres Beispiel findet sich etwa auch im Entwurf des kommenden Doppelhaushaltes in Baden-Württemberg, der eine Förderung qualitativvoller regionaler Fernsehangebote vorsieht. Hier ist zu einem gewissen Anteil sicher zunächst jedes Land selbst gefragt. Im Freistaat Sachsen haben wir die besondere Situation, dass wir historisch bedingt über ein sehr breites Netz an lokalen und regionalen TV-Anbietern verfügen, die einen wichtigen Beitrag zur Medienvielfalt in unserem Land leisten. Aber auch bei uns stehen die Medienanbieter vor den Herausforderungen, die der digitale Medienwandel mit sich bringt. Daher haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die Perspektiven für lokalen und regionalen Journalismus zu verbessern. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung, um im Ergebnis eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Berichterstattung aus den Regionen zu sichern.“

<https://www.medienpolitik.net/2020/04/strukturen-staerken-in-denen-qualitaetsjournalismus-entstehen-kann/>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche verschiedenen „Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung, um im Ergebnis eine flächendeckende, qualitativ



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de



hochwertige Berichterstattung aus den Regionen zu sichern“ prüft die Staatsregierung?

Frage 2: Bis wann soll die Prüfung der „Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung, um im Ergebnis eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Berichterstattung aus den Regionen zu sichern“, abgeschlossen sein?

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Von einer Beantwortung der Fragen wird abgesehen, da diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren und die Staatsregierung mithin gemäß Art 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen nicht zu einer Beantwortung verpflichtet ist.

Aktuell dauern die Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse innerhalb der Sächsischen Staatsregierung zu den am besten geeigneten Maßnahmen für eine nachhaltige Sicherung der lokalen und regionalen Medienvielfalt noch an. Dabei sind auch die noch nicht abschließend ersichtlichen Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie in die Überlegungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schenk